

Unterricht und Unterrichtsräume

1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Die Lehrkraft beendet den Unterricht.
2. Zu Beginn der Unterrichtszeit sitzen die Schüler/innen an ihrem Platz und haben die Arbeitsmaterialien für die Stunde bereitgelegt. Jacken und Mützen werden im Unterricht abgelegt.
3. Sollten Schüler/innen zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise an ihren Platz.
4. Der Unterricht ist Arbeitszeit. Jede/r Schüler/in hat ein Recht auf ungestörten Unterricht.
5. Essen und Trinken gehören grundsätzlich in die Pausen.
6. In Fach- und Computerräumen dürfen die Schüler/innen nur unter Aufsicht arbeiten.
7. Alle Schüler/innen sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Klassenräume einschließlich der Wände, Regale, Pinnwände und des sonstigen Mobiliars in einem ordentlichen, sauberen und schön gestalteten Zustand befinden. Die Klassenlehrer/innen sorgen dafür, dass dies auch geschieht und die Dienste ihre Aufgaben wahrnehmen. Die Stühle werden nach der letzten Stunde auf die Tische gestellt.

Verhalten in der Freizeit und in den Pausen

1. In den großen Pausen und in der Mittagsfreizeit verlassen die Schüler/innen die Jahrgangsbereiche und halten sich im Forum, im Freizeitbereich oder auf dem Schulhof auf.
2. Auch die Lehrer/innen haben eine Pause verdient, wendet euch in dringenden Fällen an die Aufsicht im Schulhaus oder auf dem Pausenhof.
3. Elektronische Geräte (wie z.B. MP3-Player, Handys oder Gameboys) dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden.
4. Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander, dazu gehört auch die Begrüßung zu Beginn der Unterrichtsstunde sowie das Grüßen und Türaufhalten im Schulgebäude.
5. Auf unserem Schulhof gelten folgende Regeln:
 - Die Reifenschaukel wird maximal mit 2 Schüler/innen besetzt.
 - Haltet Abstand von dem Drehteller, wenn er sich dreht. Es dürfen sich höchstens 10 Schüler/innen auf dem Drehteller befinden.
 - Achtet auf den großen Steinen auf die Witterung. Sind die Steine feucht, besteht Rutschgefahr.
 - Achtet beim Ballspielen auf dem Pausenhof darauf den Ball flach zu spielen, damit dieser nicht im Nachbargarten verschwindet.
 - Für den Soccerplatz gilt ein gesonderter Plan, daran sollten sich alle halten.
 - Aufgrund der Gefährdung anderer darf nicht mit Schneebällen oder sonstigen Gegenständen geworfen werden.
6. Die Schüler/innen dürfen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
7. Achtet beim Weg zu den Fachräumen, zu den Sportstätten, zur Mensa und zur Bücherei auf den Straßenverkehr beim Wechseln der Straßenseite.
8. Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler der Klassen 5 – 10 grundsätzlich verboten. (Nach § 62 des Niedersächsischen Schulgesetzes dürfen Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I (5.-10.Klasse) das Schulgelände nicht verlassen.)



Integrierten Gesamtschule Wittingen

Schulordnung

Sonstiges

1. Schlägereien, Tötlichkeiten, Eigentumsdelikte, Erpressungen, Umgang mit Alkohol und Drogen sind verboten und werden an unserer Schule nicht geduldet.
2. Das Rauchen ist für Schüler/innen auf dem Schulgelände verboten. (§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Jugendschutzgesetz).
3. Waffen, Feuerwerkskörper, Laser Pointer usw. mitzubringen, ist verboten. (Erlass des Kultusministeriums vom 06.08.2014)
4. Einrichtung und Ausstattung der Schule müssen schonend behandelt werden. Wer Schäden anrichtet, muss dafür aufkommen.
5. Verschmutzungen von Tischen, Stühlen und Wänden müssen unbedingt unterbleiben. Wenn sich die Verursacher nicht ermitteln lassen, müssen die Verschmutzungen von den Ordnungsdiensten der Klasse beseitigt werden.
6. Niemand entfernt gern festgeklebtes oder festgetretenes Kaugummi, deshalb verzichten wir auf Kaugummi in unserer Schule.
7. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden! Die Schule übernimmt keine Haftung.
8. Besucher/innen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden. Wenn sich Schulfremde im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, muss sofort eine Lehrkraft verständigt werden.
8. Alle Abfälle gehören in die entsprechenden Papierkörbe. Alle sind für die Sauberkeit der Schule verantwortlich. Schüler/innen haben der Aufforderung durch die Lehrer/innen, Verschmutzungen zu beseitigen, Folge zu leisten, auch wenn sie nicht die Verursacher waren.
9. Alle Schüler/innen sorgen für einen ordentlichen Zustand des Jahrgangsbereichs und der Toiletten.
10. Das Öffnen der Notfalltüren, die Benutzung der Feuerterrepe und das Betreten des Daches sind nur bei Gefahr erlaubt.
11. Hinauslehnen aus den Fenstern und Hinauswerfen von Gegenständen ist untersagt.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

1. Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann die Lehrkraft und schulsozialpädagogische Fachkraft nach dem Erlass „Erziehungsmittel“ entsprechend geeignete Erziehungsmittel anwenden.
2. In gravierenden Fällen findet zusammen mit den Eltern unter Leitung der Jahrgangsheitung ein Abmahnungsgespräch statt. Dabei werden erzieherische Maßnahmen verhängt und Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen.

Schlussbemerkung

Diese Schulordnung kann auf Antrag durch die Gesamtkonferenz oder den Schulvorstand ergänzt oder abgeändert werden.

Wittingen, 27.09.2017

Schulleiter

Herr Krauß

Schulelternvertreter

Herr Siewers

Schulsprecher

Marc Bialas